

Es führt mehr als ein Weg zum Ressourcenschutz

Das Umweltbundesamt hat Anfang September die Entwicklung der Mehrwegquote im Getränkebereich veröffentlicht. Demnach betrug der Mehrweganteil bei Getränken in Deutschland 2016 noch 42,8 Prozent. PET-Einwegpfandflaschen nahmen weiter zu, Einwegpfand Dosen lagen bei 3,2 Prozent. Manche Kritiker kommentieren diese Entwicklung als eine gezielte Ausweitung umweltschädlicher Verpackungen durch die Industrie. Haben sie recht?

Ein klares Nein. Denn eine differenzierte Betrachtung zeichnet ein anderes Bild.

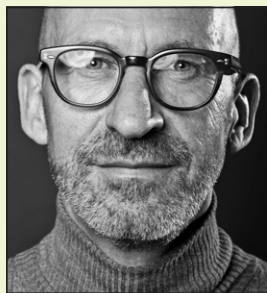
Fakt 1: Der Vergleich von Ökobilanzen von Einweg- und Mehrwegverpackungen ist komplex. Mehrweg ist nicht in jedem Fall ökologisch vorteilhafter als eine Einwegverpackung. Es ist wie so oft im Leben: Es hängt davon ab. Von der Rücklaufquote und der Anzahl der Wiederbefüllungen, dem Wasser- und Energieverbrauch der jeweiligen Anlage, vom Anteil des recycelten Materials, der Größe der Verpackung, der Länge des Transportweges usw.

Fakt 2: Verbraucher wählen die passende Verpackung für ihre Getränke je nach Anlass. Unsere Gesellschaft wird mobiler. Der Verzehr unterwegs nimmt immer weiter zu. Der Effekt: Die Menschen fragen verstärkt kleinere Verpackungsgrößen aus leichtem Material nach, wie zum Beispiel wieder-verschließbare PET-Einwegpfandflaschen.

Fakt 3: Ökologische Gesichtspunkte sind für viele Menschen wichtig bei der Wahl der jeweiligen Verpackung. Weitere Aspekte sind die persönliche Grundpräferenz für ein bestimmtes Material, der Verzehranlass, der Preis oder die Praktikabilität. Wer alleine im fünften Stock eines Altbaus ohne Aufzug wohnt, zu dessen Lebensstil passt eine Kiste mit Glasflaschen vermutlich weniger als für eine Familie im Erdgeschoss. Mancher greift aus guten Gründen zu Mehrwegverpackungen, andere aus ebenso guten Gründen zu Einwegverpackungen. Weil für Erfrischungsgetränke heute sämtliche Verpackungen bepfandet sind und nahezu alle wieder zurückgegeben und dann wiederbefüllt oder recycelt werden, können sie das für unsere Kategorie ebenso wie für (Mineral-)Wässer auch mit gutem Gewissen tun.

Unsere Branche bietet beide an. Die Unternehmen arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Verpackungen und an der Minimierung ihres ökologischen Fußabdrucks. Das gilt sowohl für Einweg- als auch für Mehrwegverpackungen. Wir machen Verpackungen leichter, sparen Material ein, erhöhen die Anteile recycelten Materials in unseren Verpackungen oder reduzieren den Wasser- und Energieverbrauch in der Produktion. Dabei gilt: Jedes Gramm, das recycelt wird, muss nicht neu produziert werden. Und jedes Gramm, das bei Flaschen, Dosen, Deckeln und Umverpackungen eingespart wird, summiert sich am Ende zu tausenden Tonnen. Und jedes Kilo, das weniger transportiert, jeder Lkw-Kilometer, der weniger gefahren werden muss, reduziert den Treibstoffverbrauch und klimaschädliche Abgase.

Unsere Branche befindet sich – wie unsere gesamte Wirtschaft – auf einer Reise mit vielen Veränderungen. Das Ziel bleibt eine möglichst klima- und ressourcenschonende Produktion und Distribution. Der beste Weg dahin führt über den Wettbewerb unterschiedlicher Verpackungskonzepte als Voraussetzung für weiteren Fortschritt und zukünftige Verbesserungen.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Verpackungen: Orientierungshilfe für recyclinggerechtes Design

Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat einen mit dem Umweltbundesamt abgestimmten Entwurf einer Orientierungshilfe für die Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen vorgelegt.

Hintergrund sind die zum 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Vorgaben des Verpackungsgesetzes. Diese verpflichten Duale Systeme zukünftig, über die entsprechend gestaltete Bemessung der Beteiligungsentgelte zugleich Anreize für die Verwendung möglichst recyclingfähiger Verpackungen zu schaffen.

Die in der Orientierungshilfe festgelegten Mindeststandards richten sich an die Dualen Systeme, die sich hieran bei der Ausgestaltung solcher Anreize für die entsprechende Lizenzierung orientieren sollen.

Dabei sind – wie wir an dieser Stelle ausdrücklich klarstellen möchten – bepfandete Getränkeverpackungen als solche (dies gilt gleichermaßen für Mehrweg-Flaschen wie über die DPG Deutsche Pfandsystem GmbH lizenzierte Gebinde) nicht betroffen. Relevant wird die Entwicklung somit unmittelbar nur für nach den gesetzlichen Vorgaben über Duale Systeme zu erfassende bzw. registrierende Verpackungen (etwa mit Blick auf für Umverpackungen verwendete Folien).

Ebenso hat die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) im Rahmen eines Konsultationsverfahrens den Entwurf für einen „Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“ vorgelegt. Damit soll den Vorgaben des Verpackungsgesetzes Rechnung getragen werden, wonach die ZSVR über die Einordnung einer Verpackung als systembeteiligungspflichtig entscheidet.

Im Entwurf eines Leitfadens zur Anwendung des Katalogs werden auch Verpackungen für (alkoholfreie) Getränke aufgeführt. Dabei verdeutlicht die ZSVR im Ausgangspunkt und in der Sache zu-

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de

treffend, dass auch hier „Mehrwegverpackungen“ und „pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen“ aus systematischen Gründen nicht in diesem Katalog aufgeführt werden sollen.

Neue Rechtspflichten für Verdunstungskühlanlagen

Unternehmen, die eine Verdunstungskühlanlage betreiben, müssen prüfen, ob neue gesetzliche Vorgaben (insbesondere eine neu eingeführte Registrierungspflicht) gemäß der 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für sie im Einzelfall relevant sind. Nach diesen Regelungen erfasste Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider sind nunmehr gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Auch Bestandsanlagen unterliegen einer entsprechenden Pflicht zur Anzeige über das Portal www.kavka.bund.de, das auch Informationen zu den weiteren Anzeigepflichten bietet. Diese

Verpflichtung besteht gleichermaßen für Neuanlagen sowie Änderungen, Stilllegungen und Betreiberwechsel.

Diese geänderten Regelungen sollen dazu beitragen, eine mögliche gesundheitliche Gefährdung durch Legionellen im Kontext technischer Wassersysteme in der (Lebensmittel-)Industrie zu reduzieren.

BLL-Infografik erklärt technologische Eigenschaften verschiedener Zuckerarten

Die technologischen Eigenschaften verschiedener Zuckerarten erläutert eine vom Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) veröffentlichte Infografik (siehe www.bll.de/de/lebensmittel/aktuell/20180719-herausforderung-zucker-reduktion-reformulierung-infografik-arten). Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen soll diese Übersicht die mit Fragestellungen zur Reduktion und Reformulierung von Zucker verbundenen technologischen

und sensorischen Herausforderungen veranschaulichen.

UNESDA: Aktuelle Informationen zu Süßstoffen

Ein aktuell veröffentlichtes Faktenblatt der UNESDA zum Thema Süßstoffe bietet grafisch aufbereitete Informationen zur Verwendung, Sicherheit und Kennzeichnung von Süßstoffen. Dabei werden in der Veröffentlichung „Low-calorie sweeteners in soft drinks“ insbesondere die für Erfrischungsgetränke als Produktgruppe relevanten Süßstoffe Acesulfam K, Aspartam, Steviolglycoside und Sucralose näher erläutert (siehe www.unesda.eu).

Die wafg hatte bereits vor einiger Zeit ihre Position „Erfrischungsgetränke und Süßstoffe: Kalorienfreie bzw. kalorienreduzierte Süßung und geschmackliche Vielfalt“ veröffentlicht, die ebenfalls ihrerseits Informationen und Grafiken zu diesem Themenfeld bündelt (abrufbar unter www.wafg.de).

UNESDA veröffentlicht Ziele für Kunststoff-Getränkeverpackungen

Die UNESDA hat als EU-Dachverband der Erfrischungsgetränke-Industrie aktuell Ziele zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der EU und mit Blick auf die Förderung der Nachhaltigkeit von Kunststoff-Getränkeverpackungen vorgestellt. Dabei geht es insbesondere um die Recyclingfähigkeit, den Anteil an recyceltem Material, die Sammlung von gebrauchten Verpackungen und die Verwendung von Mehrweg-Getränkeverpackungen.

Demnach wird angestrebt, dass bis zum Jahr 2025 bei Erfrischungsgetränken die Primärverpackungen aus Kunststoff vollständig recyclingfähig sind. Darüber hinaus soll der Anteil an recyceltem Material bis zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich mindestens 25 % betragen. Angestrebt wird auch, die Sammelquoten (gemeinsam mit anderen relevanten Akteuren) weiter zu optimieren. Primärverpackungen aus Kunststoff sollen zudem, sofern dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, wiederverwendet werden, insbesondere durch die Nutzung von Mehrweg-Getränkeverpackungen.

Dabei stellt die UNESDA erneut heraus, dass sich die Branche bereits heute und seit Jahren erfolgreich bei Getränkeverpackungen für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks einsetzt. Dies betrifft beispielhaft die Gewichtsreduzierung, den geringeren Einsatz von Rohstoffen, die zunehmende Verwendung von recyceltem Material und die Beseitigung technischer Barrieren für die Recyclingfähigkeit. Vor dem Hintergrund der mit dem Aufkommen von Verpackungen verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen betont die UNESDA, dass die Erfrischungsgetränke-Industrie auch zukünftig für Verbesserungen und Innovationen bei Getränkeverpackungen eintreten wird.

Die EU-Kommission hatte im Zusammenhang mit ihrer Strategie für Kunststoffe eine Selbstverpflichtungskampagne gestartet. Die damit angesprochenen Schwerpunkte werden von den aktuellen UNESDA-Zielsetzungen ebenso aufgenommen wie der Richtlinienentwurf der EU-Kommission zu Einweg-Kunststoffen und darauf ausgerichtete umsetzbare Lösungskonzepte.

